

## Schutzkonzept

# Volksschulen Kanton Zürich

(v8, 15.03.2021, gültig ab 15. März 2021, Änderungen A4, A6, A10, B4, B7, D3, D4, E7)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich-Glattal

**Schule:** Hürstholz

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Linda Nyfeler

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** 044 413 23 01

**Mail:** linda.nyfeler@schulen.zuerich.ch

**Version (Nr.):** 201015

**vom:** 15.03.2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	7
D: Schul- und Klassenanlässe .....	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	14

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>	Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:</li> <li>– SSD, KSB, SL/LB</li> </ul>	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL/SPF
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, der Leitung Betreuung oder der Leitung Hausdienst und Technik. Alle Meldungen werden der Schulleitung weitergeleitet.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schülärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> <li>– Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL/LB/LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden Sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Leitung Betreuung	Durch: SL/LBLLHT
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</li> <li>– Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung , Lehr-/ Betreuungspersonen	Durch: SL/LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>Das Schulareal ist zu Betriebszeiten (Mo-Fr, 07.00 – 18.00) der Nutzung durch die Schule vorbehalten.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7). Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht.</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Lehr-/ Betreuungspersonen	Durch: SL/LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung (siehe Anhang 1)</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Lehr-/Betreuungspersonen, Mitarbeitende Mediothek	Durch: SL/LB
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig. Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung. Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</li> <li>– (siehe zudem Anhang 1)</li> </ul>	alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: Mitarbeitende
A9: Maskenpflicht für Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Schulgebäuden der städtischen Volksschule (einschliesslich der städtischen Sonderschulen) besteht für alle erwachsene Personen eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Unterrichts- (inkl. Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</li> <li>– Die benötigten Masken werden bei der Schul- Büromaterialverwaltung beschafft. Die Kosten trägt das Schul- und Sportdepartement.</li> </ul>	alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT
A10: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen</li> </ul>	externe Anbieter	Durch: SL, externe Anbieter

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		
<b>B: Distanzregeln</b>			
B1: Altersgemässie Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</li> </ul>	Lehr-/Betreuungspersonen	Durch: SL/LB
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.</li> </ul>		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskentragpflicht für Erwachsenen oder die Gewährleistung entsprechender Schutzmassnahmen (Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL/LB
B4: Veranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten.</li> </ul>	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL/LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B7).</li> </ul>		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrpersonen Garderobe: 1 Person</li> <li>– Turnhallen Garderobe: 10 Personen</li> <li>– Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.</li> <li>– WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</li> </ul>	Lehr-/ Betreuungspersonen, Vereine	Durch: SL/LB
B7: keine physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht.</li> </ul>		
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in den Horten in Erinnerung gerufen.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Lehr-/ Betreuungspersonen	Durch: SL/LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</li> </ul>		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.</li> <li>– Die Abfalleimer werden täglich mind, 1x geleert.</li> </ul>	Mitarbeitende des Hausdienstes	Durch: LHT
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationsschreiben an den Horttüren.</li> <li>– Wo nötig sind Bodenmarkierungen angebracht.</li> <li>– siehe C1</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Hausdienst	Durch: SL/LB/LHT
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1).</li> <li>– Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>– In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>– Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>– Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt.</li> <li>– Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt.</li> </ul>	Hausdienst, Lehr-/Betreuungspersonen	Durch: SL/LB/LHT
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 4. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung.</li> </ul>	alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>– Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen Masken (vgl. B3).</li> <li>– Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen.</li> <li>–</li> <li>– Für Notfälle (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen) stehen im Teamzimmer im 1. Hilfekasten 5 Masken zur Verfügung. Jede Betreuungseinheit und jeder externe Kindergarten verfügt über einen Grundstock an Masken. Für einen planbaren Einsatz von Masken können diese bei der SL oder LB bezogen werden. Hausdienstmitarbeitende beziehen bei Bedarf die Masken beim LHT.</li> </ul>		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Müssen im Rahmen des Schulbetriebs öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</li> <li>– Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> <li>– Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> </ul>	Lehr-/ Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Durch: SL/LB
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene</li> </ul>	alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</li> </ul>	Lehr-/ Betreuungspersonen, externe Nutzer, Hausdienst	Durch: SL/LB/LHT
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.</li> </ul>	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: LB/ Fachperson Verpflegung
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe F5</li> </ul>		
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b> Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Planungen jeglicher Ausflüge müssen vorgängig der SL oder LB vorgelegt werden.</li> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	Lehr-/ Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Durch: SL/LB
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reinigung gemäss Reinigungsordnung (Anhang 1)</li> <li>– Alle Nutzenden werden bei Bezug des Hauses über die Gegebenheiten informiert. Die Hausordnungen wurden mit Hygienevorschriften ergänzt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Lagerhäuser der Stadt Zürich verfügen über ein Schutzkonzept (Anhang 2)</li> </ul>		
D3: Anlässe (siehe auch B7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten.</li> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich „Anzahl Personen bei Treffen“ verzichtet werden, bzw. diese Anlässe sollten online abgehalten werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B7)</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SPF/SL
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</li> </ul>		
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.</li> </ul>	Betreuungspersonen	Durch: LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden.</li> </ul>		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	In der Schule Hürstholz wird kein WAH-Unterricht angeboten.		:
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht</li> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>– Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten</li> </ul>	Lehr-/Betreuungspersonen	Durch: SL/LB
E4: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:</li> </ul>	Therapeutisch Tätige	Durch die entsprechende Fachstelle
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).</li> </ul>	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: KLP
E6: Schulheime	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezielle Regelungen für den Internatsbereich</li> </ul>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz</b>	Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Leitung Hausdienst und Technik	Durch: SPF
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) gewährleistet.</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Leitung Hausdienst und Technik	Durch: SPF
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, werden Masken abgegeben.</li> </ul>	Schulleitung, Leitung Betreuung, Leitung Hausdienst und Technik	Durch: SPF
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Massnahmen:</li> <li>– Teamzimmer: max. Personen auf 10 festlegen, Einrichtung entsprechend anpassen, Singsaal als alternativen Aufenthaltsraum anbieten</li> <li>– Sitzungs- und Mehrzweckräume: max. Personen an Grösse des Raumes anpassen, Räume entsprechend beschriften</li> </ul>	Alle Erwachsenen	Durch: SL/LB/LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Nichteinhalten des Mindestabstandes siehe auch A6 und F3</li> </ul>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</li> </ul>		
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Küche 1. OG Verwaltungstrakt            Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern und zieht eine Hygienemaske an.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT/SPF

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</p> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schülärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</li> <li>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde und den Leitenden Schularzt/die leitende Schülärztin über den Verdachtsfall.</li> </ol>		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.</p> <p>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene	<p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL/LB/LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung (Kontaktperson)	
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL/LB/LHT
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A2)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team: via Mail</li> <li>– Kommunikation Eltern: via KLAPP</li> <li>– Kommunikation weitere: via Mail</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
G7:	<p>Kurzbeschrieb:</p> <p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD.</p>	Schulpflege, Schulleitung, bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt	Durch: SSD
	<p>Kurzbeschrieb:</p> <p>Musterbrief 1 Kind erkrankt</p> <p>Musterbrief 2 Kinder erkrankt</p> <p>Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt</p> <p>Musterbrief Quarantäne</p>		